

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23.9.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: <b>DME ORGANIC EXTRACTOR</b>	Seite: 1/7

<b>1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</b>	
1.1	Produktidentifikator: Name: <b>DME ORGANIC DEGREASER - Gebinde: 500 ml Spraydosen</b>  Stoffname: Dimethylether CAS Nr.: 115-10-6 EG Nr.: 204-065-8 Registrierungsnummer: 01-2119472128-37
1.2	<b>Relevante identifizierte Verwendungen:</b> Organischer Entfetter zur Verwendung durch Verbraucher <b>Verwendungen, von denen abgeraten wird:</b> nicht in der Nähe von Zündquellen verwenden
1.3	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Dexso GmbH</b> <b>Volle Adresse:</b> Rührbergweg 3, 4133 Pratteln, Schweiz Telefon: +41 79 193 49 30 <b>E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:</b> <a href="mailto:contact@dexo.com">contact@dexo.com</a>
1.4	<b>Notrufnummer:</b> Toxikologisches Zentrum Schweiz, Freiestrasse 16, 8032 Zürich/Schweiz, <a href="http://www.toxi.ch">www.toxi.ch</a> (Informationen nur zu Gesundheitsrisiken - akuter Vergiftung von Mensch und Tier) Notfallnummer Inland: 145 Telefonnummern aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

<b>2. MÖGLICHE GEFAHREN</b>	
2.1	<b>Einstufung des Stoffes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aerosol, cat.1, H222, H229</b> (Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.)
	Wichtigste Auswirkungen: - physikalisch-chemische: als hochentzündlich eingestuft - auf die menschliche Gesundheit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt - auf die Umwelt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
2.2	<b>Kennzeichnungselemente</b> <b>Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)</b> Symbol:  <div style="text-align: center;">                       Gefahr                 </div> Signalwort:  Gefahrenhinweise: <b>H 222 Extrem entzündbares Aerosol. H 229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.</b>  Sicherheitshinweise: P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. P 211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P 251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P 260 Gas nicht einatmen. P 410+P 412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P 501 Inhalt /Behälter in einer Sammelstelle für kommunalen oder sortierten Abfall zuführen. Weitere anwendbare Kennzeichnungselemente: keine
2.3	Sonstige Gefahren: Keine weitere Daten sind verfügbar.

<b>3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>							
<b>Das Produkt enthält folgende gefährliche Bestandteile:</b>				Einstufung gemäß 67/548/EWG		Einstufung gemäß 1272/2008/EG	
Chemischer Name	Inhalt % gew/gew	Reg. Nr.	CAS	Symbol - Buchstabe	R-Sätze*	Gefahrenklasse, Kategorie *	H-Sätze *
			EG				
Dimethylether	>99,9	01-2119472128-37	115-10-6	F+	12	Flam. Gas 1	220

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23.9.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: <b>DME ORGANIC EXTRACTOR</b>	Seite: 2/7

	204-065-8		Press gas	280
--	-----------	--	-----------	-----

**Bemerkungen:**

\* Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16. Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
 Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

<b>4.</b>	<b>ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN</b>
4.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.</li> <li>- Nach Einatmen: Für frische Luft, Wärme und Ruhe sorgen, vorzugsweise in bequemer aufrechter Sitzstellung. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.</li> <li>- Nach Hautkontakt: Kann Erfrierungen verursachen. Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Ärztlichen Rat einholen.</li> <li>- Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.</li> <li>- Nach Verschlucken: Unwahrscheinlich.</li> </ul>
4.2	<b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</b> Frostbeulen
4.3	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</b> Symptomatische Behandlung.

<b>5.</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>
5.1	<b>Löschmittel:</b> Pulver <b>Ungeeignete Löschmittel:</b> Keine
5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</b> Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung:</b> Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

<b>6.</b>	<b>MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b>
6.1.1	<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal:</b> Nicht rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
6.1.2	<b>Einsatzkräfte:</b> Nicht rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b> Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</b> Umgebung räumen. Den Bereich belüften.
6.4	<b>Verweis auf andere Abschnitte:</b> Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

<b>7.</b>	<b>HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>
7.1	<p><b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</b> Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Gas nicht einatmen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.</p> <p><b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</b> Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich vom Arbeitsplatz ausbreiten, bevor sie sich entzünden/zur Dampfquelle rückzünden.</p>
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b> Fern von Hitze aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23.9.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: <b>DME ORGANIC EXTRACTOR</b>	Seite: 3/7

7.3	Lagerklasse (LGK): Gase
7.3	<b>Spezifische Endanwendungen:</b> Beziehen Sie sich auf das beigefügte Expositionsszenario im Anhang.

<b>8.</b>	<b>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b>																																																				
8.1	<p><b>Zu überwachende Parameter:</b>  <b>Nationale Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:</b> Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 20%;">Substanzname</th> <th style="width: 20%;">CAS</th> <th style="width: 20%;"></th> <th style="width: 20%;"></th> <th style="width: 20%;"></th> </tr> <tr> <td>Dimethylether</td> <td>115-10-6</td> <td>1000 ml/m<sup>3</sup></td> <td>1900 mg/m<sup>3</sup></td> <td>DE TRGD 900</td> </tr> </table> <p>DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  <b>Expositionsgrenzwerte</b> laut Richtlinien 2000/ 39/ EG und 2006/15/EG:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 20%;">Substanzname</th> <th style="width: 20%;">CAS</th> <th colspan="2" style="width: 20%;">TWA / 8 Stunden</th> <th colspan="2" style="width: 20%;">STEL / kurzfristig</th> <th style="width: 20%;">Bemerkungen</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>mg/m<sup>3</sup></td> <td>ppm</td> <td>mg/m<sup>3</sup></td> <td>ppm</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dimethylether</td> <td>115-10-6</td> <td>1920</td> <td>1000</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table> <p><b>CH-Grenzwert für berufsbedingte Exposition</b> laut SUVA 2014:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 20%;">Substanzname</th> <th style="width: 20%;">CAS</th> <th colspan="2" style="width: 20%;">MAK-Grenzwert 8 Std.</th> <th colspan="2" style="width: 20%;">STEL / kurzfristig</th> <th style="width: 20%;">Bemerkungen</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>mg/m<sup>3</sup></td> <td>ppm</td> <td>ml/m<sup>3</sup></td> <td>ppm</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dimethylether</td> <td>115-10-6</td> <td>1910</td> <td>1000</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table> <p>Biologische Grenzwerte: nicht vorgeschrieben</p> <p><b>Dimethylether</b>          Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (<b>DNEL</b>) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006          Arbeitnehmer Einatmen Langzeit - systemische Effekte: 1894 mg/m<sup>3</sup>          Verbraucher Einatmen Langzeit - systemische Effekte: 471 mg/m<sup>3</sup>          Abschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (<b>PNEC</b>) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:          Dimethylether          Süßwasser 0,155 mg/l, Meerwasser 0,016 mg/l, sporadisch Wasser 1,549 mg/l, Abwasserkläranlage 160 mg/l,          Süßwassersediment 0,681 mg/kg, Meeressediment 0,069 mg/kg, Boden 0,045 mg/kg</p>	Substanzname	CAS				Dimethylether	115-10-6	1000 ml/m <sup>3</sup>	1900 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGD 900	Substanzname	CAS	TWA / 8 Stunden		STEL / kurzfristig		Bemerkungen			mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm		Dimethylether	115-10-6	1920	1000	-	-	-	Substanzname	CAS	MAK-Grenzwert 8 Std.		STEL / kurzfristig		Bemerkungen			mg/m <sup>3</sup>	ppm	ml/m <sup>3</sup>	ppm		Dimethylether	115-10-6	1910	1000	-	-	-
Substanzname	CAS																																																				
Dimethylether	115-10-6	1000 ml/m <sup>3</sup>	1900 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGD 900																																																	
Substanzname	CAS	TWA / 8 Stunden		STEL / kurzfristig		Bemerkungen																																															
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm																																																
Dimethylether	115-10-6	1920	1000	-	-	-																																															
Substanzname	CAS	MAK-Grenzwert 8 Std.		STEL / kurzfristig		Bemerkungen																																															
		mg/m <sup>3</sup>	ppm	ml/m <sup>3</sup>	ppm																																																
Dimethylether	115-10-6	1910	1000	-	-	-																																															
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>																																																				
8.2.1	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:</b> Wirksame Absaugung.																																																				
8.2.2	<p><b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:</b>          Augen / Gesicht, Haut / Hand- und Atemschutz: Handschuhe (Neopren), Dicht schließende Schutzbrille, Schutzanzug</p> <p>Augenschutz:          Schutzbrille gem. EN 166 mit Seitenschutz oder Schutzschild tragen</p> <p>Körperschutz:          Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus Nitril oder Neopren verwenden.</p> <p>Falls mit einer Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte gerechnet werden muss, zusätzlich ein umluftunabhängiges Atemgerät gemäss EN 136 mit Schutzfilter AX gemäss EN 14387 und einen Chemieschutzanzug gemäss EN 946: gegen flüssige und gasförmige Chemikalien verwenden.</p> <p><b>Thermische Gefahren:</b> Bei vorgeschriebener Anwendung keine.</p> <p><b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b> Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.</p>																																																				

<b>9.</b>	<b>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>
9.1	<p><b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b></p> <p>Aussehen: Aggregatzustand (bei 20 °C): Flüssigkeit-Dampf System unter Druck in Metallbehälter.          Farbe: farblos</p> <p>Geruch: Beinahe geruchslos.</p>

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23.9.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: <b>DME ORGANIC EXTRACTOR</b>	Seite: 4/7

	Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
	pH	nicht anwendbar
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-141 °C
	Siedebeginn und Siedebereich:	-24,8 °C
	Flammpunkt:	nicht anwendbar
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
	Entzündbarkeit:	hochentzündlich
	Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	obere (%v/v): 26,2; untere (%v/v): 3,3
	Dampfdruck bei 20 °C	5 100 hPa
	Dampfdichte (Luft=1):	1,59
	Dichte 20 °C:	670 kg/m <sup>3</sup>
	Löslichkeit(en):	In Wasser: unlöslich, in Fetten (Öl): löslich
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	log Pow: 0,07 bei 25 °C
	Selbstentzündungstemperatur:	226 °C bei 1 013 hPa, Methode: A15 DuPont-18691-388
	Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
	Viskosität:	nicht anwendbar
	Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd klassifiziert.
9.2	<b>Sonstige Angaben</b>	nicht verfügbar

<b>10.</b>	<b>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
10.1	Reaktivität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.	
10.2	Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen: auch kurzzeitig Temperaturen über 50 ° C, Hitze, Flammen und Funken.	
10.5	Unverträgliche Materialien: Fluorwasserstoff, Starke Oxidationsmittel, Sauerstoff, Gummiprodukte, Viton (R)	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> ), dichter, schwarzer Rauch. Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar	

<b>11.</b>	<b>TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</b>	
11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen:</b>	
	Toxikologische Auswirkungen der Hauptbestandteile:	Dimethylether (SDB des Lieferanten)
	a) akute Toxizität:	
	- LD <sub>50</sub> oral, Ratte (mg/kg):	nicht anwendbar
	- LD <sub>50</sub> dermal, Ratte (mg/kg):	nicht anwendbar
	- LC <sub>50</sub> Inhalation, Ratte (mg/L):	309 (4 h)
	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kann Erfrierungen verursachen.
	c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Der Stoff ist ein Gas, nicht anwendbar.
	d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	
	e) Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Der Stoff ist ein Gas, nicht anwendbar.
	f) Karzinogenität:	{ Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	g) Mutagenität:	
	h) Reproduktionstoxizität:	
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Spezies: Ratte Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Expositionszeit: 2 years, NOEL: 47 mg/l, Methode: OECD Prüfrichtlinie 452
	Keimzell-Mutagenität Gentoxizität in vitro:	Ames test, Ergebnis: negativ, Methode: OECD, Prüfrichtlinie 471 Cytogenetischer Test in vitro in menschlichen, Lymphozyten, Ergebnis: negativ, Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
	Gentoxizität in vivo :	Spezies: Drosophila melanogaster (Taufliege) Methode: OECD Prüfrichtlinie 477, Ergebnis: negativ
	Karzinogenität :	Spezies: Ratte, Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23.9.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: <b>DME ORGANIC EXTRACTOR</b>	Seite: 5/7

	Reproduktionstoxizität/Entwicklung:  Reproduktionstoxizität/Entwicklung/Teratogenität  Aspirationstoxizität :	Expositionszeit: 2 years, NOAEL: 47 mg/L, Methode: OECD Prüfrichtlinie 453, Ergebnis: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Spezies: Ratte, Applikationsweg: Einatmen, Dosis: 47 mg/L Methode: OECD Prüfrichtlinie 452, Ergebnis: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Spezies: Ratte, Applikationsweg: Einatmen, Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 5000 ppm Teratogenität: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 40 000 ppm Entwicklungsschädigung: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 40000 ppm Embryo-fötale Toxizität.: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 20 000 ppm, Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
11.1.7	<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:</b> Haut, Augen, Einatmen	
11.1.8	<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:</b>	
	- Haut: Kann Erfrierungen verursachen.	
	- Augen: Kann eine Augenreizung verursachen.	
	- Einatmen: Kann die Atmungsorgane reizen.	
11.1.9	<b>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:</b> nicht beobachtet	
11.1.10	<b>Wechselwirkungen:</b> nicht beobachtet	
11.1.12	<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben:</b> nicht anwendbar	

<b>12.</b>	<b>UMWELTBEZOGENE ANGABEN</b>	
12.1	<b>Toxizität:</b> Akute Toxizität für Wasserorganismen: für Dimethylether LC <sub>50</sub> 96St, Fisch (mg/L): > 4 LC <sub>50</sub> 48St, Daphnia (mg/L): > 4,4 IC <sub>50</sub> 72St, Algen (mg/L): 154,9 EC <sub>10</sub> , Bakterien (mg/L): > 1600	
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b> Persistenz: Keine Information verfügbar. <b>Abbaubarkeit:</b> Art des Testes: aerob, Impfkultur: Belebtschlamm, Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 5 %, Expositionszeit: 28 d, Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D	
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial:</b> Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.	
12.4	<b>Mobilität im Boden:</b> Keine Information verfügbar.	
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b> Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert	
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen:</b> Keine Information verfügbar.	

<b>13.</b>	<b>HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</b>	
13.1	<b>Entsorgung:</b> Verfahren zur Abfallbehandlung: Verbrennung in einer Sondermüllverbrennungsanlage  Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger oder einer Sonderabfallsammelstelle zu übergeben.  Abfallcode gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) 16 05 04[S] Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)  Verpackungen sind wie das Produkt der Sonderabfallentsorgung zuzuführen.	

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23.9.2014	Ersetzt die Ausgabe vom: -
Revisionsdatum: -	
Produktname: <b>DME ORGANIC EXTRACTOR</b>	Seite: 6/7

13.2	<p>Abfallcode gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA) 15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind</p> <p><b>Verfahren zur Abfallbehandlung:</b></p> <p>Geeignete Abfallbehandlung: (Abfallcode 200113 - Lösemittel) Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage oder Entsorgung an einer Sammelstelle für getrennten Abfall. Geeignete Abfallbehandlung der <b>Verpackung:</b> (Abfallcode 200140 - Metalle) Leere Verpackungen an einer Sammelstelle für getrennten Abfall entsorgen. Physikalische/chemische Eigenschaften die die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen: Hochentzündlich Entsorgung über das Abwasser: nicht zugelassen Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen (nur bei Entsorgung größerer Mengen): In Bezug auf die Entzündlichkeit ist es notwendig es in einem gut belüfteten Ort entsorgen und von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.</p>
------	--

<b>14.</b>	<b>ANGABEN ZUM TRANSPORT</b>		
14.1	Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine		
14.2	Transport Klassifizierung:		
	ADR/RID: UN-Nummer: 1950 Klasse: 2 Klassifizierungscode: 5F UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar Verpackungsgruppe: nicht anwendbar Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode: D	ICAO/IATA: UN No: 1950 Klasse: 2.1 Labels: Flamm.Gas Shipping name: AEROSOLS,flammable  Verpackungsgruppe: nicht anwendbar LQ: bis 30 kg	IMDG: UN No: 1950 Klasse: 2 Nebengefahr: keine Shipping name: AEROSOLS,flammable  Marine pollutant: no  Begrenzte Mengen: 1L EMS: F-D, S-U

<b>15.</b>	<b>RECHTSVORSCHRIFTEN</b>
15.1	<p><b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</b> Verordnung der Kommission Nr. 1272/2008/EG Richtlinie Nr. 75/324/EWG mit allen Änderungen.</p>
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung:</b> Für Dimethylether wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
15.3	<b>Wassergefährdungsklasse:</b> WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend
15.4	<p><b>Nationale Vorschriften CH:</b> Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012 Störfallverordnung StfV). Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5)</p>

<b>16.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>
16.1	<p>Auflistung der relevanten R-Sätze und H-Sätze aus Abschnitt 3: R12 Hochentzündlich. H220 Extrem entzündbares Gas. H 222 Extrem entzündbares Aerosol. H 229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. P501 Inhalt/Behälter der Sonderabfallentsorgung zuführen.</p> <p>Press Gas - Gase unter Druck Flam. Gas 1 - Entzündbare Gase</p>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 23.9.2014

Ersetzt die Ausgabe vom: -

Revisionsdatum: -

Produktname:

**DME ORGANIC EXTRACTOR**

Seite: 7/7

Aerosol 1 - Entzündbare Aerosole

- 16.2 Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen zur Verfügung gestellt und sind zum Datum der Herstellung korrekt. Die Informationen werden nach Bedarf aktualisiert. Das Dokument stellt keine Spezifikation des Produktes und keine Liste seiner Verwendungen dar, deswegen sollte das Etikett auf der Verpackung sorgfältig studiert werden. Bei der Aufstellung des Sicherheitsdatenblatt wurden jegliche bekannte ordnungsgemäße und empfohlene Anwendungen des Produktes berücksichtigt. Der Benutzer muss alle neuen oder ungewöhnlichen Verwendungen konsultieren. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung, falls das Produkt zum anderen als bestimmten Zweck verwendet wird.  
Quellen für die Erstellung des SDS: Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile (Demeon D), ECHA webseite

- 16.3 Liste der verwendeten Abkürzungen:  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
EMS: Environmental Management System/Umweltmanagement-System  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods  
IC<sub>50</sub>: Hemmkonzentration für 50% der Testorganismen  
LC<sub>50</sub>: Letale Konzentration für 50% der Testorganismen  
LD<sub>50</sub>: Letale Dose für 50% der Testorganismen  
LQ: Begrenzte Mengen  
NPK-P: Maximal zulässige Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz  
PEL: Permissible Exposure Limit  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
SDB: Sicherheitsdatenblatt  
STEL: Kurzzeitgrenzwert  
TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

- 16.4 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatt: keine